

Bestätigung durch das Kollegium der Gesamtrussischen Tscheka durchgesetzt werden.

c) Das Verfahren gegen Beloussow ist dem Kommissariat für Justiz zur Untersuchung zwecks Übergabe an das Gericht²⁾ zu überstellen.

Es wurde zur Kenntnis genommen:

37. Beschlußentwurf zur Versorgung der Außerordentlichen Kommissionen mit Lebensmitteln (Swiderski³⁾).

Es wurde beschlossen:

37. Der Beschluß über die Versorgung der Außerordentlichen Kommissionen mit Lebensmitteln⁴⁾ wird bestätigt. Eine Veröffentlichung erfolgt nicht.

Zentrales Parteiarchiv des Instituts für Marxismus-Leninismus, Fond 2, Abt. 1, Ablage 11260, Bl. 3, 8, nach dem Original

*) Der Bericht dieser Kommission wurde auf der Sitzung des Verteidigungsrates am 10. Oktober zur Kenntnis genommen und während dieser Sitzung wurde die Kommission beauftragt, in kürzester Frist dem Präsidium des Gesamtrussischen Zentralexekutivkomitees Vorschläge über die Herausnahme von Verfahren zu Dienstvergehen und Dienstverbrechen aus der Kompetenz der Tscheka und der Schaffung von Militärtribunalen im Eisenbahnwesen vorzulegen. (Zentrales Parteiarchiv des Instituts für Marxismus-Leninismus beim ZK der KPdSU)

Durch das Dekret des Gesamtrussischen Zentralexekutivkomitees vom 18. März 1920 über „die Revolutionären Militärtribunale im Eisenbahnwesen“ fielen Verfahren wegen jeglicher Art von Verbrechen von Angestellten der Eisenbahn, welche mit Verletzung deren Tätigkeit im Eisenbahnwesen zusammenhingen, unter die Gerichtsbarkeit dieser Tribunale. Dazu gehörten Verfahren wegen eigennütziger Anschläge auf Eisenbahninventar, vorsätzlicher Nichterfüllung von Dienstpflichten (Sabotage) und erwiesener Fahrlässigkeit, sofern dieselbe zu schweren Folgen führt. Weiterhin oblagen der Gerichtsbarkeit dieser Tribunale alle Verfahren wegen Verbrechen, die auf dem Territorium der Eisenbahn begangen wurden, und bei denen Hinweise auf Handlungen Vorlagen, welche den normalen Eisenbahnverkehr beeinträchtigten.

Den Revolutionären Militärtribunalen des Eisenbahnwesens gehörten Vertreter der Transportabteilung der Gesamtrussischen Tscheka und der Außerordentlichen Kommissionen für Transportwesen der Rayons an. Den Revolutionären Militärtribunalen des Eisenbahnwesens wurde das Recht eingeräumt, den Untersuchungsapparat der entsprechenden Organe der Transportabteilung der Gesamtrussischen Tscheka zur Durchführung von Voruntersuchungen zu nutzen.

²⁾ Auf Beschluß des Präsidiums der Petrograder Tscheka vom 14. September 1919 wurde der Angestellte des Eisenbahnwesens K. N. Beloussow wegen verbrecherischen pflichtwidrigen Verhaltens zu den Dienstpflichten, in dessen Folge ein Zusammenstoß eines Militärtransportes mit einem Schnellzug erfolgte, abgeurteilt. Die Frage des Verfahrens gegen Beloussow wurde im Verteidigungsrat deswegen zur Sprache gebracht, weil eine Beschwerde vorlag, welche die Petrograder Tscheka der angeblichen fehlerhaften Führung des Verfahrens beschuldigte. Die Untersuchung, welche durch das